INFORMATION



Stand Juni 2018

Datenschutzerklärung und Information der betroffenen Personen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Personalausweisbehörde der Hansestadt Stralsund

Grundsatz der Vertraulichkeit

Die Hansestadt Stralsund behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und beachtet die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden nur im notwendigen Umfang erhoben und verarbeitet.

Zweck und Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Nach dem Personalausweisgesetz besteht ab dem 16. Lebensjahr die Pflicht zum Besitz eines gültigen Ausweises. Die Personalausweisbehörde verarbeitet personenbezogene Daten der ausweispflichtigen Personen und speichert diese im Ausweisregister zum Zwecke der Ausstellung der Ausweise, der Feststellung ihrer Echtheit sowie zur Identitätsfeststellung der Personen. Darüber hinaus werden das Lichtbild sowie auf Antrag die Fingerabdrücke der betroffenen Personen verarbeitet. Diese Daten werden zur Herstellung des Dokuments sowie auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Dokuments verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bildet das Personalausweisgesetz.

Nutzung und Weitergabe

Personenbezogene Daten des Ausweisinhabers werden an den Ausweishersteller zum Zweck der Ausweisherstellung übermittelt. Außerdem kann die Personalausweisbehörde nach Maßgabe des Personalausweisgesetzes an andere öffentliche Stellen aus dem Ausweisregister Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist. Automatisierte Entscheidungen werden nicht getroffen.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten im Ausweisregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Ausweises, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen. Die gespeicherten Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Personalausweises an die antragstellende Person zu löschen. Darüberhinaus können sich aus dem Personalausweisrecht abweichende weitere Regelungen zur Speicherdauer ergeben.

Sicherheit

Als zentrales Prinzip des Datenschutzes wurde die Gewährleistung der Datensicherheit in der DSGVO gesetzlich verankert. Die Hansestadt Stralsund folgt diesem Ziel und setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um personenbezogene Daten vor Verlust, unrichtigen Veränderungen oder unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Auch Beschäftigte der Hansestadt Stralsund haben nur insoweit Zugriff auf die Daten, wie sie für die Bearbeitung zuständig sind.

Rechte der betroffenen Personen

Auf schriftliche Anforderung geben wir Ihnen darüber Auskunft, ob und welche persönlichen Daten über Sie bei uns gespeichert sind und zu welchem Zweck diese verarbeitet werden. Darüber hinaus können Sie Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder der Wahrnehmung Ihres Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Bitte wenden Sie sich dazu an den Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Stralsund. Die Rechtsgrundlage für Ihre Ansprüche und Rechte finden Sie in den Artikeln 15 bis 21 der DSGVO.

Weiterhin haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern Werderstraße 74a 19055 Schwerin

Verantwortlicher
Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Schillstraße 5 - 7
18439 Stralsund
ordnungsamt@stralsund.de

Datenschutzbeauftragter Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Datenschutzbeauftragter Mühlenstraße 4 - 6 18439 Stralsund datenschutz@stralsund.de



